

Richtlinien für Wappen, Flaggen und Fahnen

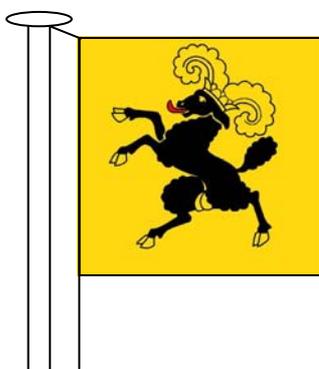


Das Wappen ist der frei schreitende Bock auf gelbem Hintergrund.
Die Standesfarben sind Grün und Schwarz.

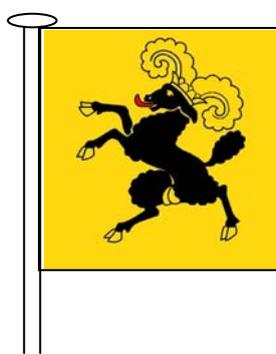
Definitionen

In der Eidgenossenschaft wurden traditionell «Panner» und Wappen der einzelnen Stände nach bestimmten Grundsätzen geführt. Diese Regeln sollten auch heute noch angewendet werden. Das Hoheitszeichen des Standes Schaffhausen soll richtig eingesetzt und mit Respekt behandelt werden.

Die **Flagge** wird mit einer Leine am Mast gehisst. Die **Fahne** ist am Schaft fest angebracht.



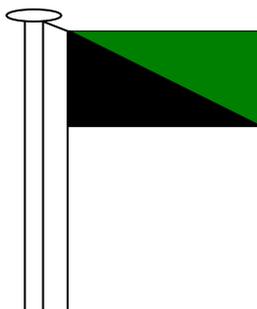
Flagge



Fahne

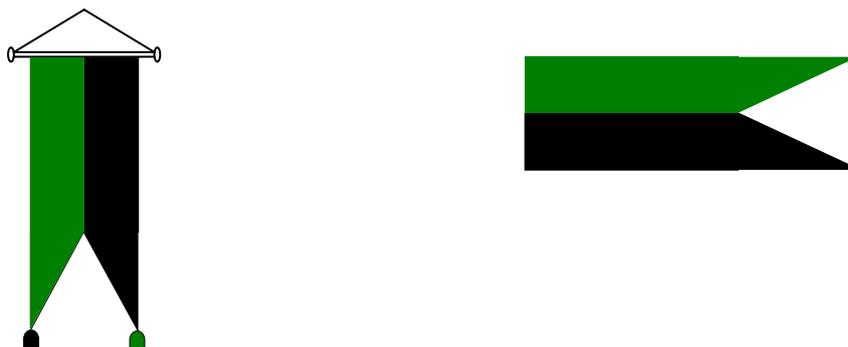
Die quadratische Kantonsflagge und die quadratische Kantonsfahne entsprechen im Format dem alten «Panner». Der frei schreitende Bock mit – vom Beschauer aus gesehen – Blickrichtung links, wird am Mast befestigt.

Die querrrechteckige **Farbenflagge** im Grössenverhältnis 3:2, seltener 5:3, geht auf das «Standes-Fähnli» des 15. und 16. Jahrhunderts zurück. Sie wird in gleicher Weise gehisst wie die quadratische Kantonsflagge.



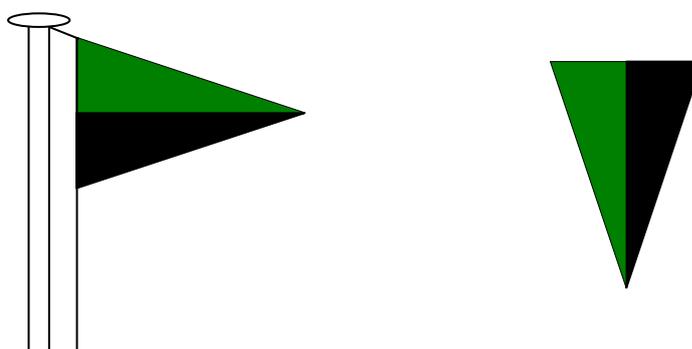
Farbenflagge

Die **zweizipflige Farbenfahne** ist eine Neuschöpfung des 19. Jahrhunderts und wird allgemein aber irrtümlich «Flagge» genannt. Soweit sie sich nicht frei am Wind dreht, steht Grün als Vorrangfarbe vom Beschauer aus gesehen links. Bei waagrechter Verwendung steht grün oben. Allfällige Quasten in gewechselten Farben.



zweizipflige Farbenfahne

Der **Stander** im Grössenverhältnis 3:2 hat sich aus dem «Venli» des 15. Jahrhunderts entwickelt und wird oft irrtümlich «Wimpel» genannt. Er ist aus heraldischen Gründen nicht geschrägt, sondern geteilt, wobei Grün als Vorrangfarbe oben steht. Bei hängender Verwendung steht Grün vom Beschauer aus gesehen links.



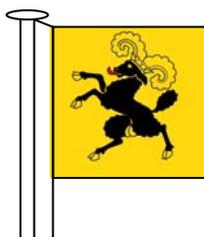
Stander

Der **Flaggenmast** und der **Fahnenschaft** sind weiss oder silbern, ebenso die Spitze oder der Knopf. Für das Grössenverhältnis zwischen Stange und Tuch kann keine feste Regel aufgestellt werden. Als gebräuchlich gilt bei der quadratischen Kantonsflagge das Verhältnis 3:1 (bei der quadratischen Kantonsfahne 2:1) und bei der quereckigen Farbenflagge das Verhältnis 4:1.

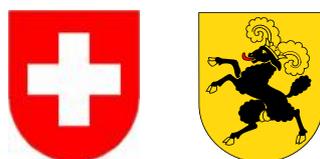
Bei Flaggen ist zusätzlich darauf zu achten, dass bei Stellung auf **Halbmast** die untere fliegende Ecke des Tuches vom Boden aus mit der Hand nicht berührt werden kann, bzw. wenn sich die Stange auf oder an einem Gebäude befindet mit Gebäudeteilen nicht in Berührung kommen kann. Stangen an Gebäudefassaden sind schräg, nicht waagrecht zu stellen, weil das Flaggenbild sonst in eine unnatürliche Position geraten würde. Erfolgt die Befestigung des blossen Tuches der Kantonsflagge zu Dekorationszwecken durch Aufspannen an allen vier Ecken, so hat der frei schreitende Bock Blickrichtung links.

Verwendung des Schaffhauser Hoheitszeichens

Das Schaffhauser Hoheitszeichen zeigt den frei schreitenden Bock. Vom Beschauer aus gesehen schreitet der Bock nach links.



Wird neben dem Schaffhauser Hoheitszeichen ein ranghöheres Hoheitszeichen gesetzt, so steht das ranghöhere Hoheitszeichen vom Beschauer aus gesehen links.

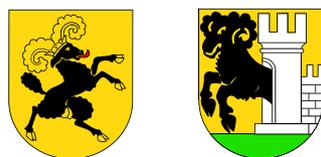


Bei Fragen wenden Sie sich ans Staatsarchiv Schaffhausen

Wird neben dem Schaffhauser Hoheitszeichen ein Hoheitszeichen einer Gemeinde gesetzt, so steht das Schaffhauser Hoheitszeichen vom Beschauer aus gesehen links.



Wird neben dem Schaffhauser Hoheitszeichen ein Hoheitszeichen gesetzt, das ebenfalls ein frei schreitendes Wappentier besitzt, das vom Beschauer aus in Blickrichtung links schreitet, so gilt aus heraldischen Gründen, dass die beiden frei schreitenden Wappentiere sich einander zuwenden müssen. Dies führt zum Erfordernis, ausnahmsweise die Hoheitszeichen zu drehen.



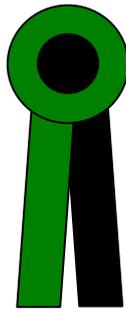
Dies gilt auch, falls das Schaffhauser Hoheitszeichen zusammen mit dem Hoheitszeichen von Bibern, Hofen und Stein am Rhein verwendet wird.

Werden drei Hoheitszeichen gesetzt, so befindet sich das ranghöchste in der Mitte, das rangnächste vom Beschauer aus gesehen links, das rangtiefere vom Beschauer aus gesehen rechts.



Sonderformen

Die **Rosette** hat Grün als Vorrangfarbe aussen, Schwarz innen. Bei einer Schleife steht Grün als Vorrangfarbe vom Beschauer aus gesehen links. Allfällige Fransen sind weiss bzw. silbern.



Das **Abzeichen** ist von Grün und Schwarz geteilt, wobei Grün als Vorrangfarbe links steht. Allfällige Metallheftung ist silbern, Fransen weiss bzw. silbern.

